

Federführung:  
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Produkt:  
51.25 Förderschulen

Datum:  
03.03.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	17.03.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.03.2015	Entscheidung

## **Förderschule Lernen für den Kreis Coesfeld**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Fröbelschule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – der Stadt Coesfeld wird zum 01.08.2015 aufgelöst, wenn zeitgleich
  - a. die Pestalozzischule in Dülmen – ebenfalls eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – einen Teilstandort Coesfeld angliedert und
  - b. die Trägerschaft der Pestalozzischule von der Stadt Dülmen auf den Kreis Coesfeld übergeht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW erforderliche Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) einzuholen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem neuen Schulträger Kreis Coesfeld vertragliche Regelungen zu vereinbaren, um den Schulbetrieb des zukünftigen Teilstandortes Coesfeld der Pestalozzischule im Schulgebäude der bisherigen Fröbelschule sicherzustellen. Soweit Räumlichkeiten oder Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, sind angemessene, grundsätzlich kostendeckende Erstattungen zu vereinbaren. Vorhandenes Inventar/Ausstattung soll dem Kreis Coesfeld kostenlos für den Betrieb des Teilstandortes zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Verwaltung wird zum Abschluss des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Spitzabrechnung der anfallenden Kosten ermächtigt.

## Sachverhalt:

Auf die Vorlage 325/2014 und die dazu am 18.12.2014 gefassten Beschlüsse des Rates zur Vorbereitung der notwendigen Schritte zur Aufrechterhaltung eines Förderschulangebotes im Kreis Coesfeld wird verwiesen.

Danach haben sich die Gremien der Stadt Coesfeld – ebenso wie der Kreistag des Kreises Coesfeld und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen – damit einverstanden erklärt, dass folgende schulorganisatorische Schritte zum Beginn des Schuljahres 2015/16 vorbereitet werden:

- Auflösung der Fröbelschule in Coesfeld
- Angliederung eines Teilstandortes Coesfeld an die Pestalozzischule Dülmen
- Übergang der Trägerschaft der Pestalozzi-Schule Dülmen (mit den zukünftigen Teilstandorten Coesfeld und Dülmen) auf den Kreis Coesfeld.

In der Zwischenzeit haben weitere fachliche Abstimmungen zwischen dem Kreis und den beiden Städten stattgefunden. Zudem wurden die schulorganisatorisch notwendigen Schritte mit der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsicht konkretisierend einvernehmlich besprochen. Einbezogen in diese Abstimmungen waren auch die Schulleitungen beider Förderschulen.

Die entsprechend zu fassenden politischen Beschlüsse des Kreises Coesfeld und der beiden Städte erlangen nur in Kombination verbindliche schulrechtliche Relevanz gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW. Insofern steht der Auflösungsbeschluss zur Fröbelschule in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einrichtung eines Teilstandortes in Coesfeld und dem Übergang der Schulträgerschaft der Pestalozzischule auf den Kreis Coesfeld. Mit der Bezirksregierung ist abgestimmt, dass die Genehmigungen nur im „Gesamtpaket“ erteilt werden. Hinsichtlich der Beschlussformulierung wurde die Bezirksregierung beteiligt. Eine abschließende Äußerung der Bezirksregierung steht aber noch aus, so dass bis zur Sitzung sich noch (redaktionelle) Änderungen ergeben können.

Wie berichtet, soll eine Abrechnung der Kosten nicht über die Kreisumlage erfolgen. Vielmehr sollen die Aufwendungen/Erträge im Saldo nach Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort jährlich „spitz“ abgerechnet werden. Als Grundlage hierfür dient ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis und allen kreisangehörigen Kommunen, der inhaltlich mit der Verwaltung abgestimmt ist. Der Vertragsentwurf ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Die Eckpunkte wurden Vertretern der Städte und Gemeinden im Arbeitskreis „Inklusion-Träger“ des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld vorgestellt. In der Bürgermeister-Konferenz ist dem Vertragsentwurf zugestimmt worden.

Auf der Arbeitsebene laufen zwischen dem Kreis Coesfeld und den beiden Städten Coesfeld und Dülmen die konkreten Abstimmungen im Hinblick auf den Übergang zum neuen Schuljahr und die Bereitstellung der Ressourcen (Räumlichkeiten, Ausstattung, Hausmeister, Sekretärin). Grundsätzlich wird angestrebt, vorhandene Strukturen zu erhalten und nicht z.B. durch personelle Wechsel o.ä. zu schwächen. Die notwendigen Gebäudeflächen werden vom Kreis in Anlehnung an vergleichbare Mietverträge zu marktüblichen Konditionen angemietet. Die Turnhallenbelegung wird entsprechend der geltenden Benutzungsgebühren mit der Stadt Coesfeld abgerechnet. Die entstehenden Raum- und Personalkosten fließen dann als Aufwand in die jährliche Spitzabrechnung mit den Kommunen.

Die in der Schule vorhandene Ausstattung und das Inventar sollen weiter für förderschulische Zwecke eingesetzt werden. Auf eine Kostenerstattung wird insoweit verzichtet. Im Falle der Aufgabe des Teilstandortes Coesfeld würde das dann noch vorhandene von der Stadt Coesfeld finanzierte Inventar an diese zurückgegeben.

Die Schulkonferenz der Fröbelschule hat am 20.02.2015 einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Schulkonferenz begrüßt die Planungen der Stadt Coesfeld, der Stadt Dülmen und des Kreises Coesfeld, dass zum Schuljahr 2015/16 zur Sicherung des Elternwahlrechts unter Beachtung der Vorgaben der Mindestgrößenverordnung die Fröbelschule in Coesfeld geschlossen und gleichzeitig als Teilstandort der Pestalozzi-Schule in Dülmen angegliedert wird. Ebenfalls gleichzeitig wird die Schulträgerschaft der Pestalozzi-Schule in Dülmen vom Kreis Coesfeld übernommen.“

Die Schulkonferenz der Pestalozzischule in Dülmen tagt am 18.03.2015.

Zukünftig wird der Kreis Coesfeld als Schulträger die schulorganisatorischen Entscheidungen treffen. Gemeinsam wird derzeit daran gearbeitet, in diesem Zusammenhang auch Vereinheitlichungen der bisher getrennt organisierten Systeme zu erreichen. Gegebenenfalls ist das nur sukzessive bzw. stufenweise möglich. Unterschiedlich wurde in der Vergangenheit z.B. der Bereich der Ganztagsbetreuung organisiert und finanziert. Während in Dülmen eine Offene Ganztagsgrundschule und das Programm „Geld oder Stelle“ durch den Förderverein der Schule betrieben wurde, hat in Coesfeld das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V. durch das Programm „Schule von 8 bis 1“ und „Geld oder Stelle“ das Betreuungsangebot gewährleistet. Die beteiligten Städte und Träger sind mit dem Kreis hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung im Gespräch.

Mit der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen aus dem Jahr 1971 hinsichtlich der Beschulung der Kinder mit Förderbedarf aus diesen Kommunen in der Stadt Coesfeld. Diese öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen waren einerseits seinerzeit Grundlage für die Finanzierung des Neubaus der Fröbelschule und andererseits Grundlage für die jährlichen Kostenabrechnungen der Stadt Coesfeld mit beiden Kommunen. Mit Auflösung der Fröbelschule entfällt zukünftig faktisch der Regelungsgegenstand dieser Vereinbarungen. Die Verwaltung befindet sich im Gespräch mit beiden Kommunen, um die Vorgehensweise und offene Fragen abzustimmen. Ggfs. wird zu einem späteren Zeitpunkt noch die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Anlagen:**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – des Kreises Coesfeld